



Einladung zur Vortrags- und Diskussionsveranstaltung
**VÖLKERSTRAFRECHT VOR DEUTSCHEN GERICHTEN
AUS ANWÄLTLICHER PERSPEKTIVE**

am 25. November 2015
von 19.00 bis 21.00 Uhr
DAV-Haus, Littenstraße 11, 10179 Berlin
(S-/U-Bahnhof Alexanderplatz, U-Bahnhof Klosterstraße)

Amnesty International
Deutscher Anwaltverein (DAV)
European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR)

**VÖLKERSTRAFRECHT VOR DEUTSCHEN GERICHTEN
AUS ANWÄLTLICHER PERSPEKTIVE**

Am 28. September 2015 verurteilte das OLG Stuttgart zwei Führungsmitglieder der Forces Démocratiques de Libération du Rwanda (FDLR) zu mehrjährigen Haftstrafen wegen ihrer Beteiligung an Kriegsverbrechen in der Demokratischen Republik Kongo. Nach mehr als vier Jahren Hauptverhandlung erging damit das erste Urteil eines deutschen Gerichts zu Anklagepunkten aus dem Völkerstrafgesetzbuch (VStGB). Hinter der Einführung des VStGB steht der Gedanke, dass Deutschland keinen Rückzugs- oder Ruheraum für Kriegsverbrecher oder andere Völkerstraftäter bilden soll.

In einem anderen Strafverfahren musste sich vor dem OLG Frankfurt ein ruandischer Staatsangehöriger wegen seiner mutmaßlichen Beteiligung am Völkermord im Jahr 1994 in Ruanda verantworten. Der BGH hob mit Urteil vom 21. Mai 2015 die Verurteilung teilweise auf und verwies die Sache zu einer neuen Verhandlung zurück. Rechtsgrundlage für das Frankfurter Verfahren ist nicht das VStGB, sondern der bis 2002 geltende Völkermordparagraph 220a StGB.

Die strafprozessualen Probleme in beiden Verfahren waren ähnlich gelagert. Dabei ging es etwa um das Spannungsverhältnis zwischen dem Zeugenschutz und dem Recht auf Verteidigung. Außerdem stellte sich die Frage, wie ein Schutz aller Verfahrensbeteiligter gewährleistet werden kann. Auch die Frage der Rechte der Opfer und ihre Durchsetzung bei Auslandssachverhalten standen im Fokus der beiden Verfahren. Schließlich spielte die Gewährleistung einer „Waffengleichheit“ in Hinblick auf den fair trial Grundsatz eine große Rolle, die es zu diskutieren gilt.

Programm

19.00 Uhr Begrüßung

Rechtsanwalt Franz Peter ALTEMEIER, Deutscher Anwaltverein (DAV)

Einführung

Rechtsanwalt Dr. Frank SELBMANN, Amnesty International Deutschland

19.15 Uhr Es diskutieren Verteidigerinnen, Nebenklägervertreter und Prozessbeobachter:

Rechtsanwältin Andrea GROß-BÖLTING,

Verteidigerin des Angeklagten Straton M. im FDLR-Prozess

Rechtsanwalt Dieter MAGSAM,

Nebenklagevertreter im Frankfurter Ruanda-Verfahren

Rechtsanwältin Natalie VON WISTINGHAUSEN,

Verteidigerin im Frankfurter Ruanda-Verfahren

Rechtsanwalt Dr. Patrick KROKER,

European Center for Constitutional and Human Rights

Moderation

Rechtsanwalt Dr. Frank SELBMANN, Amnesty International Deutschland

21.00 Uhr Empfang

22.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Anmeldung:

Der Eintritt ist kostenlos und erfolgt unabhängig von einer Anmeldung. Für eine bessere Planung nutzen Sie bitte bis zum **18.11.2015** unsere [Online-Anmeldung](#)

